

Rechtsschutz für
**Mitglieder der
Gewerkschaft
der Polizei**



Stand 01.01.2010

Advocard

ANWALTS LIEBLING

Ein Unternehmen der



**GENERALI
DEUTSCHLAND**

Advocard –

Der richtige Rechtsschutz für GdP-Mitglieder

Advocard
ANWALTS LIEBLING

Ein Rechtsstreit kann jeden treffen und kostet Nerven, Zeit und vor allem Geld. Die Kosten, die auf Sie zukommen können, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Advocard bietet Ihnen mit dem Privat- und Wohnungs-/Haus-Rechtsschutz die ideale Ergänzung zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Und das für Sie als Gewerkschaftsmitglied besonders günstig. Für nahezu alle Rechtsstreitigkeiten des privaten Bereichs wird Ihnen das Kostenrisiko abgenommen.

Schnelle und effektive anwaltliche Hilfe ist das Wichtigste, wenn es um Ihr gutes Recht geht. Mit der Advocard Rechtsschutzkarte hilft Ihnen der Anwalt Ihres Vertrauens sofort, ohne Rückfragen und zeitraubenden Schriftwechsel. Advocard garantiert ihm, dass der vereinbarte Versicherungsschutz besteht und in diesem Rahmen Kosten und Auslagen für die anwaltliche Tätigkeit übernommen werden.

Diese Rechtsschutzkarte der Advocard bescheinigt für **Max Mustermann**
Versicherungsschein-Nr. **2 345 678 9** Gültig ab **01.01.2010**
Verkehrs- und Fußgänger-Rechtsschutz

Advocard
ANWALTS LIEBLING

HINWEISE FÜR DEN RECHTSANWALT
Die Advocard Rechtsschutzversicherung AG garantiert das Bestehen der umseitig ausgewiesenen Rechtsschutzversicherung im Rahmen der vereinbarten ARB. Voraussetzung ist, dass wir von Ihrer Befragung unverzüglich Kenntnis erhalten. Bitte schreiben Sie uns. Dann werden wir Ihnen gegenüber vorläufig nicht einwenden, dass kein Versicherungsvertrag des ausgewiesenen Umfangs besteht oder der Beitrag nicht rechtzeitig bezahlt ist. Wir übernehmen insoweit Ihnen gegenüber die Haftung für Ihre Gebühren und Auslagen vom Zeitpunkt der Vorlage der Advocard bis zu einem evtl. Widerruf durch uns.

HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER
Diese Advocard ist Eigentum der Advocard Rechtsschutzversicherung AG und darf nur von Ihnen und auch nur dann benutzt werden, solange der Versicherungsvertrag im umseitig ausgewiesenen Umfang besteht und Sie jederzeit Ihre Beitragsverpflichtung erfüllt haben.

Ein Unternehmen der **GENERALI DEUTSCHLAND**

Advocard
Rechtsschutzversicherung AG
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg
Schadenhotline
Tel. + 49 40 23 73 - 19
Kundenservice
Tel. + 49 40 23 73 - 10
Fax + 49 40 23 73 - 14 14
Mail: nachricht@advocard.de
www.advocard.de

Die Garantie der Kostenübernahme und diese einzigartige Form der Zusammenarbeit machen die Advocard Rechtsschutzkarte zu „Anwalts Liebling“.

Ein Rechtsstreit kommt schneller als man denkt und kann teuer werden!

Problem	Streitwert (in €)	Kostenrisiko (in €)*	Lösung
Neu gelieferte Küche beschädigt	5.000	4.996	Privat-RS
Ärger mit dem Reiseveranstalter	2.500	2.841	
Schadenersatz und Schmerzensgeldforderung nach Unfall	25.000	11.479	Verkehrs-RS
Ärger mit der Kfz-Werkstatt	15.000	9.390	
Verlangte Mieterhöhung nicht nachvollziehbar	840	1.360	Wohnungs-Haus-RS
Vermieter kündigt wegen Eigenbedarfs	9.600 (12 x 800 Monatsmiete)	7.998	

* Vorschuss Rechtsanwalt und Gericht sowie Kosten 1. und 2. Instanz bei Unterliegen

Die versicherten Kosten: Ihre finanzielle Unabhängigkeit

Advocard übernimmt die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme je Rechtsschutzfall, z. B. für:

- **Rechtsanwalt und Gericht**, bei freier Anwaltswahl die gesetzliche Vergütung des am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes und die Gerichtskosten und Schiedsgerichtskosten.
- **Korrespondenzanwalt**, wenn Wohn- und Gerichtsort mehr als 100 km voneinander entfernt sind, bei inländischen Zivilprozessen und bei allen versicherten – auch außergerichtlichen – Verfahren im Ausland.
- **Zeugen und Sachverständige**, die das Gericht heranzieht.
- **Nebenkläger und Gegenseite**, soweit das Gericht sie Ihnen auferlegt.
- **Auslandsreisen** bei angeordnetem Erscheinen vor einem ausländischen Gericht.
- **Übersetzungskosten** für die schriftlichen Unterlagen, die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen im Ausland notwendig sind.
- **Steuerberater** im Rahmen des Steuer-Rechtsschutzes vor Gerichten.

Zusätzlich übernimmt Advocard bis zu 100.000 € für die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen im Verkehrs-Rechtsschutz und bis zu 200.000 € im Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz.

Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungssumme: 500.000 € je Rechtsschutzfall

Versichert sind:

Single-Tarif

- Sie als Eigentümer, Halter oder Insasse des gesamten privaten Fuhrparks (Krafträder, Pkw, Kombi, Wohnmobile, Anhänger einschließlich Wohnwagen und mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande) zu einem Beitrag,
- Sie als Fahrer von fremden Fahrzeugen,
- Sie als Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer,
- Ihre minderjährigen Kinder,
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit eigenem Kraftfahrzeug bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit.

Die versicherten Leistungen:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstausfall
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht**** für die Geltendmachung und Abwehr aus privatrechtlichen Verträgen und aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen, z. B. Kfz-Kaufvertrag, Versicherungsvertrag
- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten**** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten, z. B. Auseinandersetzung wegen der Kfz-Steuer
- **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen**** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Verwaltungsbehörden und -gerichten, z. B. Einschränkung des Führerscheins auf bestimmte Erlaubnisklassen

Familien-/Partner-Tarif

Bei Abschluss der Familien-/Partner-Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung gilt ebenfalls versichert:

- Ihr Ehe-/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich) auch mit eigenem Kraftfahrzeug,
- Ihre minderjährigen Kinder,
- Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder auch mit eigenem Kraftfahrzeug bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit.

- **Straf-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines verkehrsrechtlichen Vergehens oder einer fahrlässigen Verletzung sonstiger Strafvorschriften, z. B. fahrlässige Körperverletzung
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit, z. B. Geschwindigkeitsüberschreitung
- **Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die aus dem privaten nicht beruflichen Bereich über das Internet abgeschlossen werden, z. B. Kfz-Kaufvertrag über das Internet

Privat- und Wohnungs-/Haus-Rechtsschutz

Versicherungssumme: Unbegrenzt je Rechtsschutzfall

Versichert sind:

- Sie und Ihr Ehe-/Lebenspartner (Angabe im Antrag erforderlich)

Die versicherten Leistungen:

- **Schadenersatz-Rechtsschutz** für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, z. B. Schmerzensgeld, Reparaturkosten oder Verdienstausfall
- **Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz für alle vom Versicherungsnehmer und dessen Lebenspartner selbst bewohnten Wohneinheiten*** (sofern beantragt) für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten, z. B. Kündigung des Mietvertrages oder nachbarrechtliche Streitigkeiten
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht*** für die Geltendmachung und Abwehr aus privatrechtlichen Verträgen und aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen, z. B. Kfz-Kaufvertrag, Versicherungsvertrag und Streitigkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung
- **Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten*** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten, z. B. Auseinandersetzung wegen der Lohnsteuer
- **Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich vor deutschen Verwaltungsgerichten³⁾** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten in nichtverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, z. B. Ablehnung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög)
- **Sozialgerichts-Rechtsschutz*** für die rechtliche Interessenwahrnehmung vor deutschen Sozialgerichten, z. B. bei Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft
- **Straf-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer fahrlässigen Verletzung sonstiger Strafvorschriften, z. B. fahrlässige Körperverletzung
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit, z. B. Lärmbelästigung

- Ihre minderjährigen Kinder sowie Ihre unverheirateten, nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder bis zur ersten auf Dauer angelegten beruflichen Tätigkeit.

- **Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht sowie im Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft** für den Rat oder die Auskunft in familien- und erbrechtlichen sowie das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft betreffenden Angelegenheiten durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt oder Notar, wenn eine Veränderung der Rechtslage vorliegt, z. B. bei Tod des Erblassers
- **Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich*** für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die aus dem privaten, nicht beruflichen Bereich über das Internet abgeschlossen werden, z. B. Kaufverträge, die über das Internet abgeschlossen wurden
- **Opfer-Rechtsschutz** für die versicherten Personen im privaten Bereich als Opfer von Gewaltstraftaten (Verbrechen sowie bestimmte rechtswidrige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) als Nebenkläger einer vor einem deutschen Strafgericht erhobenen öffentlichen Klage, z. B. bei Raub, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung
- **Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und bei Patienten-/Betreuungsverfügungen** für den ersten Rat oder die erste Auskunft eines in Deutschland zugelassenen Rechtsanwaltes oder Notars von bis zu 220 Euro pro Versicherungsjahr, z. B. wenn eine Betreuungsverfügung aufgesetzt wird.

* 3 Monate Wartezeit

** Im Verkehrs-Rechtsschutz wird auf die Wartezeit verzichtet.

³⁾ In verwaltungsrechtlichen Verfahren über die Vergabe von Studienplätzen besteht eine Wartezeit von einem Jahr, ansonsten 3 Monate.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Keine Prüfung der Erfolgsaussichten** > Die Prüfung der Erfolgsaussichten überlassen wir grundsätzlich Ihrem Anwalt.
- Anwaltsnetz** > Wenden Sie sich an den Anwalt Ihres Vertrauens oder nutzen Sie unser bundesweites Anwaltsnetzwerk mit ausgewählten Topkanzleien.
- Bevorzugte Behandlung durch Kooperationsanwälte.
 - Sofortige Terminvereinbarung.
 - Direkte telefonische Weiterleitung an die Kooperationsanwälte.
 - Ausgewählte Topkanzleien spezialisiert auf Ihren Rechtsschutzbedarf.
- Jetzt noch bequemer für Sie: Der Mobile Anwalt.**
In eintrittspflichtigen Rechtsschutzfällen vermittelt Advocard Ihnen unter der Schadenhotline (040) 23 73 19 bei Bedarf einen Anwalt, der den Fall bei Ihnen zu Hause oder in Ihren Geschäftsräumen mit Ihnen bespricht. Diesen Service bieten wir bereits in allen deutschen Städten ab 150.000 Einwohnern.
- Unkomplizierte Schadenregulierung** > Unbürokratische und schnelle Schadenregulierung mit der Advocard, da Kostenübernahme für den Anwalt garantiert wird.
- Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit** > Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für 1 Jahr möglich.
- Keine Wartezeit im Verkehrs-Bereich** > Im Verkehrs-Rechtsschutz wird auf eine Wartezeit verzichtet.
- Rechtsschutz auch im Ausland** > Weltweiter Rechtsschutz für private und berufliche Auslandsaufenthalte bis zu 6 Monaten.
- Kinder ohne Altersbegrenzung mitversichert** > Die unverheirateten volljährigen Kinder sind unter bestimmten Voraussetzungen ohne Altersbegrenzung mitversichert.
- Opfer-Rechtsschutz** > Opfer-Rechtsschutz im privaten Bereich als Opfer von Gewaltstraftaten.
- Internet-Rechtsschutz** > Internet-Rechtsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die aus dem privaten nicht beruflichen Bereich über das Internet abgeschlossen werden.
- > Versicherungssumme 200.000 €
- Verwaltungs-Rechtsschutz** > Verwaltungs-Rechtsschutz besteht sowohl im Verkehrs-Bereich, als auch im privaten Bereich vor deutschen Verwaltungsgerichten.
- Sozialgerichts-Rechtsschutz** > Streitigkeiten mit der Berufsgenossenschaft nach einem Arbeitsunfall.
- Beratungs-Rechtsschutz in Betreuungsverfahren und für Patienten-/Betreuungsverfügungen im Privat-Rechtsschutz** > z. B. wenn es um das Aufsetzen einer Patientenverfügung geht.
- Wohnungs- und Haus-Rechtsschutz** > Es sind alle vom Versicherungsnehmer und dessen Lebenspartner selbst bewohnten Wohneinheiten versichert.



Rufen Sie uns einfach an...

Advocard
KundenServiceCenter
☎ (040) 23 73 10
Fax (040) 23 73 14 14
nachricht@advocard.de
www.advocard.de

Organisations- und Service-
Gesellschaft der
Gewerkschaft der Polizei mbH
☎ (02 11) 710 42 02
Fax (02 11) 710 42 72
dluehr@gdp-online.de
www.osg-werbemittel.de

Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH
Forststraße 3a, 40721 Hilden · Handelsreg. AG Düsseldorf HR B 44 964
Geschäftsführer: Joachim Kranz, Bodo Andrae

Advocard Rechtsschutzversicherung AG · Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg
Postfach 10 64 31, 20043 Hamburg · Handelsreg. AG Hamburg HR B 12 516
Vorstand: Oliver Brüß (Sprecher des Vorstands), Peter Stahl · Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Winfried Spies